

Actum Samstag den 22. Jan. 1814.
Edl. Hochgeachteter Herr
Landbürgermeister Escher
und Kleine Lätze.

Einladung zu
Verfassung
der bisserigen
Constitution
fassung.

Der Staatsrath hat sich im Fall
befunden, dem Rheinischen Rath
mittels einer Beifügung von
gestrigen dato die Anzeige
zu machen, daß er sich durch
die auf das Constitutionen-
für im Allgemeinen und Be-
sondere bezügliche, bekannte
Hochd. Herrn Ritter von
Salzburg und Graf von
Capodistria vom 1sten Jan.,
und die darauf bezüglichen
Mittheilungen des Bundesver-
sammlung vom 4ten hejus, be-
zogen gesehen habe, welche
diesem Obithinor zu verstehen,
vorläufig nichtige Jamm über
die nöthige Revision der best-
ehenden bisserigen Constitution-
fassung zu machen und
in Bereitschaft zu setzen, und
daß diese Einladung bereits
mit vorüberanderertheiltem Be-
schlüssen eine Jamm
gesehen sey.

Da es aber in vielen Bezir-
ken vöthlich und wünschlich
zu seyn scheint, die Verfassungs-
Revision ja aber ja hinber official
an die Hand zu nehmen, -
so erbittet sich der Staatsrath von
Ihm